

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morros
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:

GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Wie funktioniert die Kriminalisierung von Kurden und Solidarität mit ihnen?

Beispiel Kampagne Tatort Kurdistan

In einer Kleinen Anfrage wollte die Fraktion DIE LINKE in Erfahrung bringen, warum die im Mai 2010 ins Leben gerufene Kampagne „Tatort Kurdistan“ im Verfassungsschutzbericht 2010, Kapitel über die Arbeiterpartei Kurdistans PKK, mit aufgeführt ist. In ihrer Antwort vom 28. Juli dieses Jahres behauptete die Bundesregierung bzw. das Bundesinnenministerium (BMI) u. a., dass die Kampagne keine eigenständige politische Initiative, sondern eine „Propagandaaktion unter maßgeblicher Mitwirkung der PKK und ihrer nachgeordneten Strukturen, insbesondere der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (Yek-kom)“, sei. Bei der PKK handele es sich um eine „ausländische terroristische Vereinigung, deren inländische Teilstrukturen auf die Umsetzung der im Ausland entwickelten Vorgaben verpflichtet“ sei. Weil das BMI nach Auffassung der LINKSFRAKTION einen konkreten Beleg für die Behauptung „einer angeblichen Einbettung der Kampagne in die Gesamtaktivitäten der PKK“ schuldig geblieben ist, hat sie in fünf Haupt- und 12 Unterfragen um detaillierte Aufklärung nachgefragt.

Meinungs- und Pressefreiheit I ?

In ihrer Antwort ignoriert die Bundesregierung weitestgehend die Unterfragen und verweist im Großen und Ganzen auf ihre Vorbemerkung. Darin behauptet sie u.a., dass die PKK nach wie vor versuche, in Deutschland „ihre terroristischen Aktivitäten [im Kampf gegen die Türkei] politisch-propagandistisch zu flankieren“. Hierzu dienten ihr die „PKK-eigenen Medien wie auch die Beteiligung an solchen Initiativen, die der Organisation politisch verbunden“ seien. Die Kampagne Tatort Kurdistan stelle „insoweit ein typisches Aktionsmuster“ dar. Aufgrund ihrer „Größe und ihrer Kampagnenerfahrung“ hätten die „Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (YEK-KOM)“ sowie der kurdische Studierendenverband YXK innerhalb der Kampagne eine „herausgehobene Bedeutung“. Beide Gruppierungen werden umstandslos als „Teil der europäischen PKK-Strukturen“ bezeichnet, die ihre Anhängerschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen von Tatort Kurdistan mobilisieren und hierfür auf ihren Internetseiten werben. Um das Bild des Grauens komplett zu machen, fehlt auch die Erwähnung der prokurdischen Zeitung Yeni Özgür Politika (YÖP) nicht, weil diese darüber berichtet habe, „dass die Teilnehmer der Protestaktion [im Juli 2010] in Hamburg unter dem Motto Stoppt den Krieg unter anderem verlangten, dass Europa keine Waffen mehr an die Türkei verkaufen solle, dass auch der PKK-Führer Abdullah Öcalan Begünstigter einer Generalamnestie sein solle und dass das PKK-Verbot

aufgehoben werden“ solle. Ja, wo sind wir denn, dass ein Presseorgan nicht mehr über Ereignisse berichten darf? Meinungsfreiheit? Pressefreiheit?

Meinungs- und Pressefreiheit II?

Noch nicht genug: die Zeitschrift „Kurdistan Report“ (KR) und mit ihr die Informationsstelle Kurdistan e.V. (ISKU) werden in den Terrorismus-Dunstkreis („ISKU ist ein PKK-nahes Medium“) einbezogen, weil sie regelmäßig über die Kampagne Tatort Kurdistan berichte bzw. diese unterstütze – und weil in der Rubrik „Kontakte“ neben YEKKOM auch der Kurdistan National Kongress (KNK) sowie das kurdische Frauenbüro für Frieden e.V. (CENÎ) zu finden seien – „beide Teil der PKK-Struktur“.

Ähnlich wie bei der Zeitung YÖP, weist das Ministerium ebenso daraufhin, der KR habe darüber berichtet, dass einer der Schwerpunkte von Tatort Kurdistan der Protest gegen das PKK-Verbot sein werde.

Wie werden Feindbilder geschaffen?

Diese Aufzählung [oder auch: alles in einen Topf und umrühren] soll nach Überzeugung des Innenressorts bzw. der Bundesregierung den Nachweis erbringen, die Kampagne sei „in die Gesamtaktivitäten der PKK“ eingebunden. Doch ganz genauso muss es sein, um nach der Maxime „Alles hängt mit allem zusammen und alles ist eins“ vorgehen zu können. Da erübrigt sich jedwede Nachfrage, Differenzierung und erst recht eine politische Auseinandersetzung.

Es ist schon dreist und gleichzeitig frappierend, in welcher Offenheit das Bundesinnenministerium darstellt, wie Feindbilder konstruiert, die Kriminalisierung und Stigmatisierung von Personen, Gruppierungen und Zusammenschlüssen organisiert werden. Die Absicht, die sich hinter diesem undemokratischen Verhalten verbirgt, liegt klar auf der Hand. Jeder noch so geringe Versuch, die Öffentlichkeit über Hintergründe deutsch-türkischer Interessenspolitik zu informieren oder Solidarität mit den Kurd_innen und ihren Anliegen zu organisieren, soll bereits im Keim erstickt werden. Weder soll über die Kriegspolitik der Türkei gegen die Kurden noch über die Mitverantwortung Deutschlands durch Waffenlieferungen an den NATO-Partner aufgeklärt werden dürfen. Auch darüber, dass die Bundesregierung – wie die Türkei – die „kurdische Frage“ als ein „Terrorismus“-problem einstuft und politisch aktive Kurdinnen und Kurden dank der Entscheidung des Bundesgerichtshofes seit Anfang dieses Jahres als Mitglieder einer ausländischen terroristischen Vereinigung nach § 129 b StGB strafverfolgen kann.



www.tatort-kurdistan.blog.de

Beklagenswerter Zustand der Demokratie

Wenn die Bundesregierung allen Ernstes Protestaktionen gegen Waffenlieferungen an die Türkei, die Forderung nach einer Generalamnestie aller politischen Gefangenen inklusive von Herrn Öcalan oder die Kritik am herrschenden PKK-Betätigungsverbot außerhalb der freien Meinungsäußerung stellt, ist der Zustand der Demokratie in Deutschland in einem mehr als beklagenswerten Zustand. Und wenn die deutschen Medien solche Vorgehensweisen nicht kritisch hinterfragen, tragen sie mit dazu bei, die Verhältnisse zu verfestigen und den politisch Verantwortlichen das Feld für den weiteren Abbau bürgerlicher Rechte zu überlassen. Was heute politisch aktive „Ausländer_innen“ trifft, wird morgen alle treffen können, wobei eine derartige Differenzierung schon fragwürdig genug ist; leider findet sie aber genauso in der Realität statt.

Unterstützt Tatort Kurdistan!

Deshalb möge sich der Kreis derjenigen erhöhen, der sich gegen diese verhängnisvolle, der Freiheit und Demokratie widersprechende Entwicklung erhebt, der wieder ein klares Verständnis hat von Solidarität mit unterdrückten und verfolgten Menschen und der sich nicht einschüchtern lässt von Institutionen und Politikern, die unfähig und nicht willens sind, Konflikte mit politischen Mitteln zu lösen. Na dann, WUTBÜRGER_INNEN!!

Schlussendlich sei erwähnt, dass die Kampagne *Tatort Kurdistan* mit ihrem zweiten bundesweiten Aktionstag anlässlich des Antikriegstags am 1. September in zahlreichen Städten durch Veranstaltungen, Demonstrationen und Kundgebungen die Öffentlichkeit auf die deutschen Rüstungsexporte an die Türkei und damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen an der kurdischen Bevölkerung aufmerksam gemacht hat. Gerade im Hinblick auf die aktuellen militärischen Operationen der türkischen Armee in den kurdischen Gebieten, über die in den deutschen Medien kaum berichtet wird, waren diese Aktivitäten von großer Bedeutung.

(Azadî, s. a. Azadî-infodienst Nr. 103, S. 4,5)

Kontakt zu Tatort Kurdistan:

tatort_kurdistan@lists.aktivix.org
<http://tatort-kurdistan.blogspot.de>

WIE FUNKTIONIERT...

Türkischer Staatspräsident erteilt Deutschland „eine Lektion“

Bundesinnenminister brüstet sich dagegen mit Verbotsspraxis gegen PKK-Strukturen

Wie die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 25. September berichtet, hat der türkische Staatspräsident Abdullah Gül während seines Deutschland-Besuchs getönt, er habe den Deutschen „eine Lektion erteilt“. Der Beginn einer geplanten Rede von Gül in der Humboldt-Universität zu Berlin musste wegen einer Bombendrohung um einige Stunden verschoben werden. „Ich werde mich nicht den Drohungen einer terroristischen Organisation beugen, die vom demokratischen Umfeld in Deutschland profitiert“, wurde Gül in der

Zeitung Hürriyet zitiert. Daraufhin sah sich Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) gegenüber dieser Zeitung zu einer Richtigstellung veranlasst und betonte, wie prima doch gerade Deutschland gegen die kurdische Bewegung vorgehe. So hätten seit 1993 Bund und Länder insgesamt 53 Organisations- und Betätigungsverbote gegen PKK-Strukturen erlassen. Darüber hinaus seien 85 Funktionäre der mittleren und oberen Führungsebene zu Haftstrafen verurteilt worden. „Daher ist mir nicht klar, welche Lektion der türkische Staatspräsident erteilt haben möchte“, sagte Friedrich, erklärte aber auch, er habe „keine Anhaltspunkte“ dafür, „dass Anhänger der PKK hinter dem Bombenalarm stehen“.

(Azadi)



Europäischer Gerichtshof: Deutschland darf Ausstrahlung von ROJ TV-Sendungen nicht verbieten Produktions- und Betätigungsverbot für ROJ TV in Deutschland jedoch bestätigt

Am 22. September veröffentlichte der Europäische Gerichtshof in Luxemburg seine Entscheidung darüber, ob der kurdische Sender ROJ TV in Deutschland daran gehindert werden dürfe, Fernsehsendungen über die Grenze auszustrahlen (Rechtssachen C-244/10 und C-245/10). Im Zusammenhang mit einem im Jahre 2008 durch das Bundesinnenministerium verfügten Verbots gegen die dänischen TV-Unternehmen Mesopotamia Broadcast und Roj TV und dem hiergegen eingeleiteten Beschwerdeverfahren, hatte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) den Europäischen Gerichtshof zur Klärung diverser Fragen eingeschaltet.

Fernsehen ohne Grenzen

Nunmehr gelangte das EU-Gericht zu der Auffassung, dass Deutschland eine Verbreitung vorwiegend kurdischsprachiger Sendungen, die ROJ TV von Dänemark aus ausstrahlt, auf seinem Hoheitsgebiet **nicht verbieten** kann. Dies widerspreche der EU-Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ (89/552/EWG des Rates vom 3.10.1989, 97/36/EG des Europäischen Parlaments sowie des Rates vom 30.6.1997 – Abl. L 202, 60 in der geänderten Fassung). In dieser ist u. a. geregelt, dass die Mitgliedstaaten dafür zuständig sind, „für die Rechtmäßig-

keit der Tätigkeit der in ihrem Hoheitsgebiet ansässigen Fernsehveranstalter zu sorgen.“ Die Frage, ob die Sendungen von ROJ TV zum Hass aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion oder Nationalität aufstachele bzw. auch gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstoße und deshalb verboten werden müsse, bleibe nur Dänemark vorbehalten, wo der Sender seinen Sitz hat. Das Bundesinnenministerium hatte sein Verbot u. a. damit begründet und damit, dass die Programme von ROJ TV junge Kurden dazu animieren würden, sich dem Guerillakampf der PKK gegen die Türkei anzuschließen.

Luxemburger Gerichtshof stützt deutsche Verbotspolitik

Nach Meinung der Luxemburger Richter habe Mesopotamia Broadcast und ROJ TV dazu beigetragen, die Interessengegensätze „zwischen türkischen und kurdischen Volkszugehörigen in der Türkei anzuheizen und die Spannungen zwischen den in Deutschland lebenden Türken und Kurden zu erhöhen.“ Deshalb – so der EuGH – würde das „Verhalten“ von ROJ TV „unter den Begriff der Aufstachelung zum Hass“ fallen. Insofern sei den deutschen Gerichten zuzustimmen. Allerdings könne nur Dänemark prüfen, ob „dieses Verhalten tatsächlich eine Aufstachelung zu Hass“ darstelle.

Der Entscheidung des EU-Gerichts zufolge **kann Deutschland jedoch auf seinem Hoheitsgebiet die Betätigung von ROJ TV sowie der TV-Firmen als Vereine verbieten**. Danach sind zwar der Empfang und die private Nutzung des ROJ TV-Programms in Deutschland weiterhin möglich, doch betätigen darf sich der Sen-

der als (verbotener) Verein nicht mehr; das gilt ebenso hinsichtlich einer Betätigung zu dessen Gunsten. Konkret bedeutet dies, dass die Produktion von Sendungen als auch das Dokumentieren von Veranstaltungen im öffentlichen Rahmen – „insbesondere in einem Stadion“ – ebenso verboten sind wie in Deutschland durchgeführte Unterstützungstätigkeiten für ROJ TV.

(juris v.22.9.2011/azadi)

Seit dem 15. August läuft in Dänemark ein Verbotsfahren gegen den Sender.

Schnellreaktion deutscher Behörden nach kurdischem Festival:

Übertragungswagen von ROJ TV beschlagnahmt

Offensichtlich in Vorkenntnis des EuGH-Urteils schritten die deutschen Behörden rasch zur Tat:

Am 3. September fand im RheinEnergieStadion zu Köln das 19. Internationale kurdische Kulturfestival statt, zu dem wieder Zehntausende Menschen aus allen Teilen Europas und der Türkei zusammen gekommen waren. Wie alle Jahre zuvor wurde das Fest vom kurdischen Fernsehsender direkt aus dem Stadion übertragen. Damit nicht weiterhin „die Gefahr besteht, dass die Organisationen PKK und ERNK [die unter diesem Namen im Jahre 2000 aufgelöst wurde, Azadî] ihre verfassungsfeindlichen Bestrebungen durch den Einsatz von Fernsehtechnik fortsetzen“ können, hat das Bundesinnenministerium das Bundesverwaltungsamt beauftragt, einen Aufnahme- und Übertragungswagen von ROJ TV beschlagnahmen zu lassen. Mit Bezug auf das PKK-Betätigungsverbot von 1993 und dem Rückgriff auf das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom Januar dieses Jahres, wonach der § 129b StGB auch auf die PKK anzuwenden sei, wird darauf konzentriert, dass ROJ TV in „vollkommener wirtschaftlicher und damit weisungsmäßiger Abhängigkeit von der PKK“ stehe, ohne jeden „eigenständigen organisatorischen Entscheidungsspielraum“. Deshalb würden sowohl die Einnahmen von ROJ TV als auch der belgischen Produktionsfirma Sterk-NV zu den „unselbstständigen Geschäftsbereichen“ gehören und seien als „Vermögen der PKK“ einzuzie-

hen. Es sei unerheblich, ob das beschlagnahmte Fahrzeug auf die niederländische Firma Arcosat Services zugelassen sei, weil – laut amtlicher Verfügung – der Firmeneigentümer als „ehemaliger Leibwächter und persönlicher Assistent“ von Herrn Abdullah Öcalan den Fernsehsender kontrolliere. Das genügt, um zu behaupten, dass die Firma „tatsächlich der Verschleierung von PKK-Vermögen“ diene.

Die „Tätigkeiten der verbotenen PKK“ könnten nur verhindert werden, „wenn diesen Organisationen keine Sach- und Finanzmittel zur Verfügung“ stünden, „um ihre in Deutschland verbotenen Bestrebungen voranzutreiben“.

Gegen die Einziehungsverfügung haben die Anwälte Frank Jasenski und Roland Meister am 9. September Widerspruch eingelegt und Akteneinsicht beantragt.

(jw v.7.9.2011/azadi)

Kurdisches Kulturfestival keine Meldung wert

Normalerweise berichtet der WDR über alle wichtigen, aber auch weniger interessante Ereignisse in NRW, insbesondere im Köln-Bonner Raum. Eigentlich, so sollte man meinen, wäre ein Festival im großen RheinEnergieStadion mit derart vielen Besucher_innen eine Meldung wert. Aber nichts dergleichen – keine Silbe. Ismet C., der selbst mit seiner Familie in Köln war, zeigte sich in einem Brief an den WDR verwundert über soviel Schweigen und fragte nach dem Grund.

Der Studioleiter des WDR Köln antwortete ihm: „[...] Aus der großen Zahl von Ereignissen, Themen, Terminen und sonstigen Vorfällen und Sachverhalten, von denen wir täglich erfahren, stellt die Redaktion im Radio und in den Lokalzeitsendungen im WDR-Fernsehen die Kombination von Nachrichten zusammen, die nach journalistischen Kriterien für Hörer und Zuschauer von Bedeutung sind. Ideologische oder finanzielle Gesichtspunkte spielen bei der Auswahl keine Rolle. Freundliche Grüße, I.H.“

Eine überzeugende Antwort ist das nicht.

(Azadi)

**PKK
VERBOT**

**PKK
VERBOT**

**PKK
VERBOT**

Neue Initiative zur Streichung der PKK von der EU-Terrorliste

Nach der im Oktober 2010 in Brüssel vorgestellten Kampagne europäischer Juristinnen und Juristen zur Streichung der kurdischen Bewegung von der EU-Liste und einem erweiterten Aufruf der Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM) vom Juni dieses Jahres zur generellen Abschaffung der UN- und EU-Listen, hat nunmehr die „EU-Turkey Civic Commission – EUTCC“ einen Offenen Brief an die europäischen Institutionen, an Bundeskanzlerin A. Merkel, Bundesinnen- und justizministerium, die Fraktionsvorsitzenden im Bundestag sowie die Bundesanwaltschaft auf den Weg gebracht.

Hierin wird dazu aufgefordert, die PKK von der EU-Terrorliste zu streichen und den Weg zu einem friedenspolitischen Dialog zu ebnen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Äußerungen des türkischen Staatspräsidenten Abdullah Gül sowie des Außenministers Ahmet Davutoglu gegenüber „Today Zaman“ (18.9.), dass „Gespräche mit der PKK normal“ seien, „wenn es darum gehe, Frieden zu schaffen.“

Es gehöre zu den „schreienden Absurditäten dieser Zeit, dass Institutionen der EU und Regierungen wie die Deutschlands auf Druck und Drängen der Türkei diese Partei auf die Schwarze Liste der Terroristen „setze, „während das offizielle Ankara sich mit soeben deren Vertretern zu Verhandlungen“ treffe. Bundesregierung und Bundesanwaltschaft und „alle repressiven Behörden“ sollten „auf der Stelle“ auf diesen Begriff „verzichten“ und das „Gespräch mit den dialogbereiten Kurden eröffnen“. Die „Lösung der so genannten ‚Kurdenfrage‘ sei „möglich und fast zum Greifen nahe“.

Im Zusammenhang mit dem Beginn der Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und der Türkei im Jahre 2004 wurde die „EU-Turkey Civic Commission“ EUTCC gegründet, die seitdem diesen Prozess begleitet, insbesondere mit Blick auf die Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, zu dem die Kommission regelmäßige Konferenzen in Brüssel durchführt. www.eutcc.de Dass aber eine Lösung „zum Greifen nahe“ sei, muss sehr bezweifelt werden, da der türkische Ministerpräsident Erdogan am 27. September angekündigt hat, keine Gespräche mehr „mit den Terroristen der PKK“ führen zu wollen. Stattdessen wolle er den Kampf fortsetzen. Militäroperationen gegen Stützpunkte der Guerilla in den nordirakischen Kandil-Bergen plane er gemeinsam mit iranischen Streitkräften.

(Azadi)

Frankreich/Türkei: Anti-PKK-Abkommen geplant

Einer Meldung der Deutsch Türkischen Nachrichten zufolge wollen die Innenministerien von Frankreich und der Türkei am 6. Oktober ein Abkommen über eine engere Zusammenarbeit unterzeichnen. Ein Punkt der Vereinbarung soll die Auslieferung von in Frankreich inhaftierten PKK-Aktivisten sein.

(Dt.-Tr. Nachricht. v. 28.9.2011)

Kurden besetzten Redaktionsraum von RTL in Köln Polizeihundertschaft stürmte TV-Zentrale

Am Nachmittag des 28. September haben dem Bericht des Kölner Stadtanzeigers zufolge etwa 25 – 30 „Sympathisanten der kurdischen PKK“ den Redaktionsraum des RTL-Magazins „Explosiv“ in Köln besetzt. Die Frauen und Männer hatten die Ausstrahlung eines Beitrags u. a. über den seit 1999 auf der Gefängnisinsel Imrali in Haft befindlichen ehemaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan sowie dessen Freilassung gefordert. Das Gebäude sei um 22.00 Uhr von einer Hundertschaft der Polizei gestürmt und die Besetzer_innen zur ED-Behandlung ins Polizeipräsidium verbracht worden. Es habe keinen Widerstand der Kurden gegeben. Laut Stadtanzeiger hätten zwei Männer einen Kreislaufzusammenbruch erlitten, eine weitere Person sei am Fuß und eine Frau am Kopf verletzt worden, die Sanitäter zur Behandlung ins Krankenhaus gefahren hätten. Nach Auskunft der Polizei sei von Seiten der Kurden bei der Besetzungsaktion keine Gewalt angewendet worden. Wie RP online bereits am Besetzungstag vermutete, habe die aktuelle Kriegs- und Unterdrückungspolitik der Türkei gegen die kurdische Bewegung im Norden Iraks und die Zivilbevölkerung auf türkischem Territorium eine Rolle bei der Besetzungsaktion gespielt.

Außenminister Guido Westerwelle habe die Aktion verurteilt und sie zu einem Angriff auf die Meinungsfreiheit in Deutschland erklärt, die nicht akzeptabel sei. „Deutschland und die EU stufen die PKK als terroristische Organisation ein und wir haben das auch der Türkei gegenüber immer wieder deutlich gemacht,“ heißt es in einer Erklärung. (Zur „Meinungsfreiheit“ in Deutschland sei auf den Beitrag zu ROJ TV verwiesen und zum Bekenntnis gegenüber der Türkei siehe vorstehenden Artikel zur EU-Terrorliste, Azadi)

RTL hat Strafanzeige gegen die Besetzer_innen gestellt.

(RP online/Kölner StAnz. v. 28.,29.9.2011/Azadi)

§ 129b-Prozess gegen Faruk E. endet mit lebenslänglicher Haftstrafe

Vor dem Düsseldorfer Oberlandesgericht (OLG) endete am 27. September der Prozess gegen den 56jährigen Faruk E. mit der Verurteilung zu lebenslanger Haft. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er als Drahtzieher eines Mordanschlags und Mitglied einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ (§ 129b StGB) gewesen sein soll.

Nach Auffassung des Gerichts soll E. als „hochrangiger Kader“ der „kommunistischen Terrororganisation“ Devrimci Sol – Vorgängerorganisation der DHKP-C – im Jahre 1993 von Deutschland aus den Auftrag für einen Anschlag in Istanbul erteilt haben, bei dem zwei Polizisten erschossen wurden. Drei der vier Attentäter sind von türkischen Sicherheitskräften getötet worden.

Die Verteidiger von Faruk E. hatten Freispruch beantragt und am Tage der Urteilsverkündung noch

zwei weitere Beweisanträge eingebracht, die ein Komplott des türkischen Staates gegen Faruk E. belegen sollten.

In einer Pressemitteilung vom 29. September erklärte Mathias Krause vom Bundesvorstand der Roten Hilfe zur Verurteilung von Faruk E. „Es ist schlichtweg unglaublich, dass ein deutsches Gericht mit Hilfe des Gummiparagraphen 129b und einer mehr als fragwürdigen Konstruktion einer ‚führenden Beteiligung aus Deutschland heraus‘ Faruk zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt hat. Der deutsche Staat führt mit diesem Skandalurteil ein weiteres Mal die Politik des türkischen Folterstaats fort.“ Es wird die Aufhebung des Urteils, die Freilassung des 56jährigen gefordert und insbesondere zur „Solidarität mit ihm und allen anderen linken türkischen und kurdischen Aktivistinnen und Aktivisten“ aufgerufen.

(jw, 28.9.2011/Azadi)

SOLIDARITÄT mit den Betroffenen der 129 a/b Verfahren!

Spendet auf das Solikonto der Roten Hilfe!

	Rote Hilfe e.V. Postfach 3255 37022 Göttingen	Spendenkonto: 19 11 00 462 BLZ: 440 100 46 Postbank Dortmund Stichwort: Weg mit § 129 a/b
--	--	---

www.rote-hilfe.de

getroffen werden einige
gemeint sind wir alle!

Wie neu geboren durch Namensänderung

Das folgende Beispiel eines kurdischen Studenten, der deutscher Staatsbürger ist, sollte und könnte unserer Meinung nach Schule machen:

Er hat nämlich bei dem in seiner Stadt zuständigen Standesamt die Änderung seines (türkischen) Vor- und Nachnamens (§ 3 NamÄndG) beantragt.

Die Gründe für den Wunsch nach Namensänderung hat er in seinem Antrag ausführlich dargestellt und geschildert, dass seine Familie „seit Gründung der Republik Türkei“ unter diesem „Schicksal“ gelitten habe, denn nicht nur seien die Vornamen seiner Väter, sondern auch der Nachname in Celik „getürkt“ worden. Der ursprüngliche Name sei Azad gewesen; offizielle Dokumente hierüber seien mit Republikgründung vernichtet worden. „Hierdurch wird eindeutig, dass meine wahre Identität schon im Kindesalter durch die türkische Staatsregierung abgelehnt und somit verleugnet wurde, ja, sogar immer noch wird“, schreibt er und betont, dass hierdurch die „verfassungsrechtlichen Grundprinzipien meiner menschlichen Würde verletzt“ würden.

Mit seinem Vor- und Nachnamen assoziiere er „sowohl Unterdrückung als auch den in den 1990er Jahren geführten Krieg in Kurdistan“. So sei er im Sommer 1989 „quasi in den Krieg hinein geboren“ worden, in eine Zeit, in dem der Ausnahmezustand

gegolten habe. „Die türkischen Sicherheitskräfte (türkisch: Celik Kuvvet) haben mit brutalsten Maßnahmen 4 000 kurdische Dörfer zerstört, indem sie unsere Häuser niederbrannten. Hierdurch wurden 400 000 Menschen obdachlos“. Deshalb sei die Familie 1995 „nach Deutschland eingewandert“. Im Winter 1994 habe es einen Überfall auf sein Dorf gegeben: „Die Soldaten brachen unsere Haustür ein und zerrten uns in der Morgendämmerung aus dem Schlaf. Plötzlich standen wir in Nachtkleidung und barfuß im kalten Schnee. Mein Vater und ältere Familienangehörige wurden mit Gewalt zur Dorfschule gebracht und dort stundenlang im Schnee nackt gefoltert.“ Aus diesem und vielen anderen Gründen wünsche er, „die mir zugeordneten Namen des türkischen Staates, die Ursache für psychische Probleme sind, abzulegen“, weil er „von dessen Sicherheitskräften gewalttätig misshandelt worden“ sei. Er glaube, sich mit diesem Schritt „ein Stück weit von Gewalt“ und der Traumatisierung durch den Krieg in Kurdistan erlösen zu können.

Als „deutscher Bürger mit kurdischer Abstammung“ erwarte er, dass man ihm das „Recht auf eine autonome Identität gewährt“, damit er sich „als Individuum in einer Gesellschaft integrieren“ könne.

Dem Antrag wurde stattgegeben und heute ist er stolz auf seinen kurdischen Namen: Kurd Azad.

(Azadi)

VERANSTALTUNGEN

Frauenkonferenz gegen Feminizide: Internationale Solidarität zur Stärkung von Frauen organisieren

Über 150 Frauen beteiligten sich an einer Fachkonferenz mit dem Titel „Internationaler Frauenkampf gegen Feminizide“, die am 17. September in Köln stattfand und veranstaltet wurde von der Frauenbegegnungsstätte UTAMARA, dem Kurdischen Frauenbüro für Frieden CENÎ, der Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen AGISRA e.V. sowie der Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW. Die Vertreterinnen verschiedener Organisationen thematisierten in ihren Beiträgen die spezifische Situation von Frauen im Irak, in Türkei/Kurdistan, Mexiko und der Bundesrepublik thematisierten in ihren Beiträgen die spezifischen Ursachen und Auswirkungen des Feminizids in den verschiedenen Ländern. In gemeinsamen Diskussionen wurde versucht, eine Definition des Begriffes „Feminizid“ zu erarbeiten, das Ausmaß patriarchaler Gewalt zu erfassen, Gegenstrategien zu entwickeln, die internationale Vernetzung und Solidarität zur Stärkung von Frauen zu organisieren und den Feminizid weltweit als Verbrechen gegen die Menschlichkeit parallel zum Völkermord zu ächten. Es handele sich hierbei – darin waren sich viele Konferenzteilnehmerinnen einig – um den „größten und längsten systematischen Krieg“ gegen Frauen weltweit.

(Azadi)

Zukunftskongress der kurdischen Studierenden

Der 17. Kongress des Verbandes der Studierenden aus Kurdistan, der vom 1. bis zum 3. Oktober im KulturCafé der Ruhr-Universität Bochum stattfindet, wird sich intensiv mit der aktuellen Entwicklung in Türkei/Kurdistan und dem am 14. Juli ausgerufenen Projekt der Demokratischen Autonomie befassen, dessen Umsetzung der türkische Staat versucht, auch mit militärischen Mitteln zu zerschlagen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussionen bildet die sich EU-weit verschärfende Kriminalisierung kurdischer Institutionen, Medien oder politisch aktiver Kurdinnen und Kurden. „Auch hier in der Diaspora machen die KurdInnen klar, dass sie sich nicht den Vorstellungen des Staates einfach unterordnen, sondern selbst ihre Geschicke in die Hand nehmen werden“, heißt es in dem Aufruf zum Kongress. „Wir sind als Teil der kurdischen Zivilgesellschaft in Europa in der Pflicht, eine angemessene Lösung der kurdischen Frage voranzutreiben. [...] Um diese Ziele zu verfolgen, ist es vonnöten, unsere Arbeit des letzten Jahres gründlich auszuwerten, um unsere Vorstellungen im kommenden Jahr zu formulieren.“



Der erste Tag ist für die Öffentlichkeit und insbesondere für solidarische Jugendliche zugänglich; die beiden anderen stehen nur Mitgliedern der YXK offen.

(Aufruf YXK v. 25.9.2011/Azadi)

ZUR SACHE: TÜRKEI

BDP-Politikerin: Situation in Kurdistan ver- heerender als in den 90er Jahren

Einem Bericht des Menschenrechtsvereins IHD zufolge sind in den ersten sechs Monaten dieses Jahres allein in der kurdischen Region über 4 000 Personen festgenommen worden. Gemeldet wurden dem IHD in diesem Zeitraum 16 482 Fälle von Menschenrechtsverletzungen.

Laut Meral Danis Bastas, Co-Vorsitzende der kurdischen BDP, Meral Danis Bastas, gibt es kaum

ein Parteimitglied, gegen das kein Ermittlungsverfahren eröffnet wurde. 1 356 Mitglieder und Führungskräfte seien im ersten Halbjahr verhaftet worden: „Die Justiz ist offensichtlich nicht unabhängig, denn als Chef der Exekutive hat der Ministerpräsident der Justiz befohlen, diese Angriffe durchzuführen. Die Verhaftungen sind viel verheerender als die der 90er Jahre.“

(ANF/DIHA/ISKU, 21.9.2011/Azadi)

US-Drohnen für Krieg gegen kurdische Guerilla

Laut einer Meldung der türkischen Zeitung Radikal vom 25. September, haben sich die US-amerikanische und türkische Regierung darauf geeinigt, der türkischen Armee unbemannte Flugkörper (Preda-

toren), die nach dem Abzug der US-Truppen aus dem Irak dort nicht mehr benötigt würden, der türkischen Armee zur Verfügung zu stellen. Mit diesen Drohnen wolle man detailliertere nachrichtendienstliche Informationen über die „Terrororganisation PKK“ gewinnen.

(Azadi)

KURDISTAN

Internationaler Delegation wird Besuch von Massengräbern verweigert

Dennoch: An der Aufklärung von Kriegsverbrechen wird weitergearbeitet

Am 14. September hatte sich eine Internationale Menschenrechtsdelegation zur Aufklärung von Kriegsverbrechen auf den Weg in das kurdische Gebiet der Türkei (Van/Catak) gemacht, um im Frühjahr dieses Jahres entdeckte Massengräber zu besuchen. Dort sind u. a. am 23. Oktober 1998 bei einer Operation der türkischen Armee etwa 40 Guerillakämpfer_innen der Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK) getötet worden. Augenzeuginnen hatten berichtet, dass einige der Guerillas unbewaffnet von den Soldaten festgenommen und kurz darauf grausam zu Tode gefoltert waren. Unter den Getöteten befand sich auch die Internationalistin Andrea Wolf (Ronahî), die sich der kurdischen Frauenguerilla angeschlossen hatte. Sie ist nach der Gefangennahme zu Tode gequält, gefoltert und vergewaltigt worden. Die Täter dieses Massakers wurden – wie in zahlreichen anderen Fällen auch – bislang nicht zur Rechenschaft und Verantwortung gezogen. Vor diesem Hintergrund wollte die Delegation mit ihrer mehrtägigen Reise zur Aufklärung des Verbrechens beitragen.

Wegen der Vertuschungsversuche und schlampigen Ermittlungen, wurde die Türkei im vergangenen Jahr vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt – geschehen ist aber nichts. Deshalb will auch der türkische Menschenrechtsverein IHD erneut Anzeige erstatten, was auch vom „Freundeskreis Andrea Wolf“ unterstützt wird. Angelika Lex, Rechtsanwältin von Andreas Mutter, fordert zudem die Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. auf, ein neues Amtshilfeersuchen an die Türkei zu stellen.

Hatte der Gouverneur der Region zunächst genehmigt, dass die Delegation die Gräber

aufsuchen darf, hat er seine Zusage einen Tag vor dem geplanten Besuch zurückgezogen. Als sie dennoch versuchte, dorthin zu gelangen, wurde sie an einer extra aufgebauten Kontrollstelle von schwer bewaffnetem Militär und einem Jandarma-Kommandant an der Weiterreise gehindert. Hiergegen protestierten die TeilnehmerInnen mit einer Demonstration durch den Ort Catak und reichten Anzeigen ein. Zwei deutsche Delegationsmitglieder wurden nach einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem IHD und Vertretern der kurdischen BDP, nachts in ihrem Hotel von Zivilbeamten abgeholt und in einem Panzerwagen auf die Polizeistation verbracht. Weil sie u. a. deutlich gemacht hatten, dass die Lösung der kurdischen Frage nur unter Einbeziehung aller Konfliktparteien zu erreichen sei, wurde ihnen Propaganda für eine terroristische Organisation vorgeworfen. Nach einem ca. 3-stündigen Verhör wurden sie am Morgen wieder auf freien Fuß gesetzt.

Dennoch werden sowohl der „Freundeskreis Andrea Wolf“ als auch MenschenrechtlerInnen aus mehreren Ländern an der Aufklärung von Kriegsverbrechen in der Türkei weiterarbeiten.

(verschiedene Infos der Delegation/Azadi)



DEUTSCHLAND SPEZIAL

Migrantenpartei BIG: Deutscher AKP-Ableger

„Der Erdogan-Vertraute ist einer der mächtigsten muslimischen Strippenzieher in Deutschland. Zu dem gestürzten libyschen Diktator Muammar al-Gaddafi hielt er ebenso Kontakt wie zur Scientology-Sekte. In den neunziger Jahren reiste er gemeinsam mit führenden Scientologen in die libysche Hauptstadt Tripolis. Seit 2009 ist er Erdogans wichtigster Lobbyist in Deutschland,“ schreibt DER SPIEGEL in seiner online-Ausgabe vom 16. September und meint Hasan Özdoğan, den Vorsitzenden der von Ministerpräsident Erdogan 2005 in Köln eröffneten Zentrale der Europäisch-Türkischen Demokraten“ (UETD), „ein AKP-Lobby-Verein“. Jetzige und ehemalige Funktionäre sind laut dem Magazin maßgeblich an der Gründung der in Berlin ansässigen Migrantenpartei Bündnis für Innovation und Gerechtigkeit (BIG) beteiligt gewesen. „Es ist

Zeit, unsere Kräfte zu bündeln,“ so Özdoğan, der mit dessen Vorsitzenden, Ismet Misirlioglu „seit Jahren eng befreundet“ sei.

Im Vorfeld der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 18. September war laut SPIEGEL Nevzat Yalcintas aus der Türkei angereist. Der Mitbegründer von Erdogans AKP, einstige Chef des türkischen Staatsfernsehens und emeritierte Professor an der Universität Istanbul war eigens gekommen, um die türkische Community zur Wahl von BIG aufzurufen, die vor eineinhalb Jahren gegründet worden war.

Ismet Misirlioglu, dessen von ihm aufgebauter Spendenverein WEFA laut SPIEGEL auch Beziehungen zur türkischen Regierung unterhalte, meint: „In zehn Jahren sind wir in der Regierung.“

(SPIEGEL online, 16.9.2011/Azadi)

INTERNATIONALES

Zehntausende demonstrieren für Verlegung der politischen Gefangenen

Mehr als 27 000 Menschen haben laut der baskischen Zeitung Gara am 17. September in Donostia (San Sebastian) an einer Demonstration teilgenommen. Sie forderten eine Verlegung der politischen Gefangenen ins Baskenland. Zu dieser Demonstration aufgerufen hatte das Komitee für die

Rechte der politischen Gefangenen, „Egin Dezagun Bidea“, dem Familienangehörige und Freunde der Inhaftierten angehören. Die große Beteiligung stand auch im Zusammenhang mit dem am Tag zuvor in Madrid verkündeten Urteil gegen Arnaldo Otegi sowie andere Führungspersonlichkeiten der baskischen Linken. Bis zu zehnjährige Haftstrafen hat das Gericht angekündigt.

(jw v. 19.9.2011/Azadi)

NEU ERSCHIENEN

Neues Buch über die Todesnacht in der JVA Stuttgart-Stammheim erschienen

18. Oktober 1977: In den Radionachrichten wird der Tod der RAF-Gefangenen Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe gemeldet. In der staats-offiziellen Darstellung hieß es, sie hätten aus Verzweiflung kollektiven Selbstmord begangen. Zuvor war in der Nacht die von einem palästinensischen Kommando entführte Lufthansa-Maschine „Lands-hut“ von der deutschen Polizeispezialeinheit GSG 9 in Mogadischu/Somalia gestürmt worden. Mit der

Entführung hätten die in der JVA Stuttgart-Stammheim einsitzenden RAF-Gefangenen befreit werden sollen. Journalisten, ehemalige RAF-Anwälte oder linke Aktivist_innen bezweifelten die Selbstmordtheorie und stellten eigene Recherchen an. Im Jahre 2007 war die 30jährige Sperrfrist für Aktenmaterial über die RAF in den Bundes- und Landesarchiven ausgelaufen. Das nahm der IT-Experte Helge Lehmann zum Anlass, die Geschehnisse um den Tod der RAF-Gefangenen neu aufzurollen. Daraus entstand sein Buch „Die Todesnacht in Stammheim“.

Alexander Bahar, der ein Buch über Folter im 21. Jahrhundert (2009, dtv) geschrieben hat, verfasste in der jungen welt eine Rezension über Helge Lehmanns Untersuchung. So schrieb er u.a.: „Trotz intensiver Bemühungen konnte Lehmann nicht alle verfügbaren Akten zum *Baader-Meinhof-Komplex* Einsehen. Gesperrt sind nach wie vor Teile der Akten aus dem *Krisenstab* zur Abhöraffaire, über die GSG 9 und Akten des BKA, die weiterhin als *streng geheim* eingestuft werden. Der Autor erhielt die Auskunft, dass die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland bei Akteneinsicht gefährdet sei. Auch so belegt die von Lehmann präsentierte Indizienkette, dass die zuständigen Behörden sowohl einseitig als auch oberflächlich, lücken- und fehlerhaft ermittelten, indem sie offenkundigen Widersprüchen zur Selbstmordtheorie, auf die sie sich vorzeitig festgelegt hatten, nicht nachgingen. Lehmann ist vorsichtig, spricht, obwohl es naheliegt, nicht von Mord, sondern lediglich von ‚diversen Indizien, die eine Fremdeinwirkung nicht ausschließen‘.“ Man müsse „dem Autor attestieren, dass er sehr sorgfältig gearbeitet und in der Tat eine beeindruckende Indizienkette vorgelegt“ habe, „die im Grunde genommen nur einen Schluss zulässt: Mord.“

Es muss noch erwähnt werden, dass die RAF-Gefangene Irmgard Möller schwer verletzt in ihrer Zelle aufgefunden worden war. Sie ist die einzige, die diese Nacht überlebt hat.

Helge Lehmann: Die Todesnacht in Stammheim. Eine Untersuchung. Indizienprozess gegen die staatsoffizielle Darstellung und das Todesermittlungsverfahren. Mit Dokumenten-CD.

Pahl-Rugenstein Verlag, Bonn 2011, 237 Seiten, 19,90 Euro

(jw, 13., 14.9.2011/Azadi)

**Broschürenreihe „Deutschland und die Welt“:
Band 80 „Familienzusammenführung“**

Der neu erschienene Band 80 der Broschürenreihe „Deutschland und die Welt“ des Magazin-Verlages beschäftigt sich mit der Thematik rund um die Familienzusammenführung. Erläutert wird das Visumverfahren, die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis, das Problem der Sprachtests sowie die Sicherung des Lebensunterhalts. In einem Kapitel geht es aber auch um den Verdacht von Scheinehen und entsprechende Befragungen durch Behörden. Die (ausländerrechtlichen) Folgen bei Trennung oder Scheidung werden ebenso thematisiert wie die Besonderheiten für EU-Bürger_innen und Einwanderern aus der Türkei.

Außerdem sind zwei weitere aktualisierte Hefte - zum Aufenthaltsgesetz (Band 62) sowie zur Abschiebepolitik (Band 79) - erschienen.

Der Einzelpreis beträgt 2,- € + Versandkosten; drei Broschüren zusammen können für 5,- € inkl. Versand bezogen werden. Wiederverkäufer für den Buchhandel oder zur Auslegung auf Infotischen, erhalten ab 5 Exemplare einen Rabatt von 30 Prozent.

Bezugsadresse: bestellung@gegenwind.info;
www.brd-dritte-welt.de

